

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 95 (2001)
Heft: 10

Artikel: Die "armenische Frage" heute
Autor: Bundi, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historischer Überblick

Das armenische Volk tritt im ersten Jahrtausend vor Chr. im Raum zwischen Kaukasus und Taurus in Erscheinung. Im 6. Jahrhundert vor Chr. bildet es einen eigenen unabhängigen *Staat*. Um 400 vor Chr. gerät es unter griechisch-mazedonische und kurz darauf unter seleukidische Herrschaft. Als der Seleukidenkönig Antiochos der Grosse den Römern unterliegt, wird Armenien wieder selbständig und entfaltet seine grösste Macht unter dem eigenen König Tigranes zwischen 97 bis 69. Seit der Eroberung durch Lucullus 69 vor Chr. ist Armenien *römischer Klientelstaat*, den die Römer allerdings ständig gegen die Parther verteidigen müssen.

Als eines der frühesten Völker nimmt das Königreich Armenien um 300 nach Chr. das *Christentum als Staatsreligion* an. Nach dem Zerfall des römischen Reichs gerät Armenien allmählich unter *arabische Vorherrschaft*, seit dem 11. Jahrhundert unter diejenige von türkisch-seldschukischen Stämmen und seit dem 14./15. Jahrhundert unter die Dynastie der *türkischen Osmanen*. Seit 1461 amtet in Konstantinopel ein dem Sultan unterstellter *Patriarch*, welcher der armenischen Gemeinschaft (Millet) vorsteht.

Im Zeitalter der osmanischen Reform-Ära (1839–1876) erfahren die Armenier einen erheblichen Steuerdruck, können aber ihr Bildungswesen zur Blüte bringen. Nach dem türkisch-russischen Krieg von 1877/78 sollte auf dem *Berliner Kongress* eine Neuordnung in der «armenischen Frage» stattfinden: Die Türkei wird zu Verwaltungsreformen und zum inneren Schutz gegenüber den Armeniern vor Gewaltakten von Kurden und Tscherkessen verpflichtet, trifft jedoch die entsprechenden Massnahmen nicht.

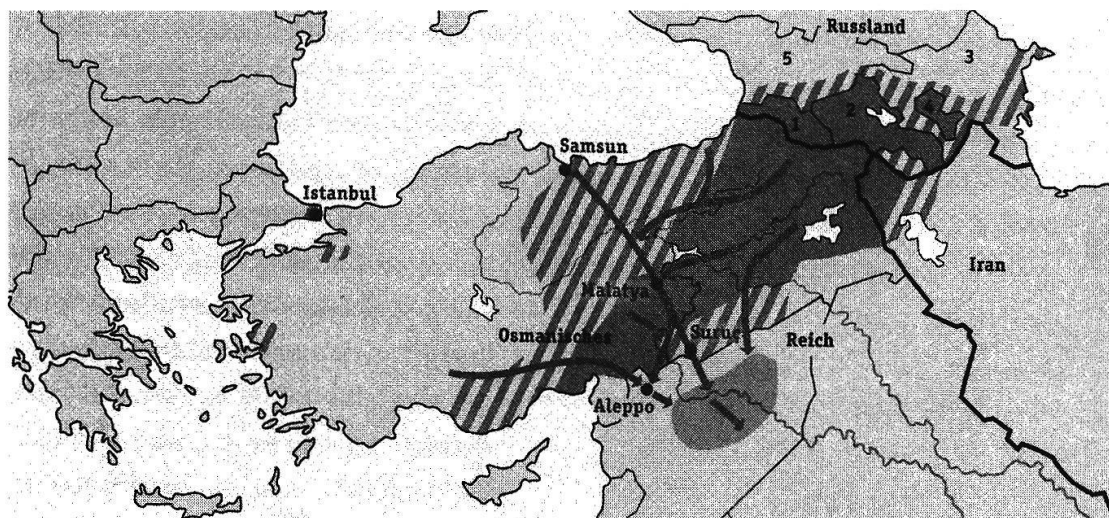
Nun bilden im Ausland lebende Armenier die revolutionäre Bewegung *Huntschack*, 1887 in Genf und Daschnak, 1890 in Tiflis. Als Reaktion darauf

Martin Bundi

Die «armenische Frage» heute

Bei der «armenischen Frage» ging es zu Beginn des letzten Jahrhunderts um die in der Türkei begangenen Massaker und um den internationalen Schutz für das armenische Volk. Die «armenische Frage» heute betrifft die Anerkennung dieser Verbrechen als Völkermord und die allfällige Wiedergutmachung. Die Türkei kommt nicht umhin, die Schuld ihrer damaligen politischen und militärischen Anführer endlich anzuerkennen. Die Staatengemeinschaft muss darauf dringen, dass Völkermord, wo auch immer er geschah oder geschieht, als solcher bezeichnet und gesühnt wird. In der Schweiz weigert sich der Bundesrat den Völkermord am armenischen Volk beim Namen zu nennen. Der Nationalrat hat ein Postulat, das den Bundesrat dazu auffordern wollte, knapp abgelehnt, eine Petition mit ähnlichem Inhalt dagegen überwiesen. Von Bedeutung ist auch das (nach der Fertigstellung dieses Artikels ergangene) Urteil des Kreisgerichts Bern-Laupen gegenüber türkischen Verbänden in der Schweiz, die in einer eigenen Petition diesen Völkermord leugneten. Sie wurden am 14. September zwar freigesprochen, aber nur, weil ihnen der Einzelrichter ihre eigene Ignoranz zugute hielt – was im Wiederholungsfall kaum mehr möglich wäre. Martin Bundi beleuchtet die Geschichte dieses Genozids und seiner Beurteilung. Er befasst sich dabei auch mit der prophetischen Anklage von Leonhard Ragaz, der bereits den Zusammenhang zwischen diesem Völkermord und dem Holocaust hergestellt hat. Red.

- 1 heute türkisch
2 heutiges Armenien
3 heutiges Aserbaidschan
4 Berg-Karabach (zwischen Armenien und Aserbaidschan umstritten)
5 heutiges Georgien
- Staatsgrenzen 1914
armenische Siedlungsschwerpunkte
kleinere armenische Bevölkerungsanteile
Hauptachsen der Deportationszüge
vorgesehenes armenisches «Siedlungsgebiet»
heutige Staatsgrenzen



lässt Sultan Abdulhamid das Schreckgespenst einer allgemeinen armenischen Verschwörung verbreiten und einen *Bauernaufstand* in Sasun 1894 massiv niederschlagen. Im Oktober bis Dezember 1895 folgen umfangreiche Pogrome. Das aus dem Russischen stammende Wort heisst Verwüstung, Zerstörung. Es bedeutet hier gewalttätige Massenausbreitungen und Plünderungen gegen Minderheiten, auch mit staatlicher Lenkung: In den Ostprovinzen werden ca. 100'000 Armenier, vor allem Männer und Jünglinge, niedergemacht. Im August 1896 folgt ein durchorganisiertes Massaker an städtischen Armeniern in Istanbul. Ein Schrei der Empörung geht durch die Welt!

Als im Juli 1908 die *Jungtürken* den Sultan ausschalten, die Macht übernehmen und Fortschritt, Rechtsstaatlichkeit und Völkerföderation versprechen, kommen bei den Armeniern Hoffnungen auf eine bessere Zukunft auf, die aber schon bald durch einen neu aufkeimenden türkischen *Nationalismus* zunichte gemacht werden.

Nach einem *Putschversuch* islamistischer und liberaler Kräfte 1909 in der Hauptstadt kommt es zu Pogromen in der Region Adana, die um die 20'000 armenische Opfer (neben rund 1000 islamischen) fordern. Seit 1913 bauen die Jungtürken ihr Regime zu einer *Diktatur* um. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs schliesst diese mit Deutschland ein geheimes Bündnis ab. Als Preis der *Kriegs-*

beteiligung auf deutscher Seite erhält die Türkei von Deutschland volle Souveränität zugesprochen und freie Hand, die von einem internationalen Plan verlangten Reformen zugunsten der Armenier zu annullieren.

Nachdem die *Kaukasus-Grossoffensive* der Türkei in einer Katastrophe endet, werden die Armenier verunglimpft, als Verräter und Schuldige hingestellt und verfolgt. In Zeytun und Van gelingt den belagerten Armeniern dank entschiedenem Widerstand und russischem Eingreifen ein teilweiser Erfolg. Ab Juni 1915 finden «systematische, telegraphisch gesteuerte Deportationen aus ganz Armenien» statt. Es kommt zur Absonderung und *systematischen Massakrierung* der Männer. Das Gros der Frauen und Kinder wird auf *Todesmärsche* Richtung syrische Wüste geschickt. Armenisches Gut geht an den Staat und an die muslimische Bevölkerung. Bei diesen Aktionen wird ein grosser Teil – die Zahlen schwanken zwischen 800'000 und 1,5 Millionen Menschen – der armenischen Bevölkerung ausgerottet.¹

Im Zug des erneuten Vordringens der Türken Richtung Kaukasus werden ab 1917/18 die unter russischem Schutz in Nordostanatolien angesiedelten Armenier niedergeschlagen, wobei sich auch armenische Banden Greuelthaten zuschulden kommen lassen. Als provisorische Lösungen schälen sich im Einverständnis zwischen der Türkei und dem bol-

(Karte und Bild aus: Peter Gautschi/Helmut Meyer, *Vergessen oder Erinnern? Völkermord in Geschichte und Gegenwart*, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 2001).

schewistischen Russland heraus: eine unabhängige *russische Republik* Armenien mit Zentrum Eriwan und die Beherrschung der übrigen armenischen Provinzen durch die *Türkei*.

Der *Friedensvertrag von Sèvres* vom 10. August 1920 sieht ein unabhängiges Armenien mit Einschluss von osmanisch-armenischen Gebieten vor. Die Türkei und Sowjetrussland jedoch setzen sich darüber hinweg. Auf Grund eines kemalistisch-bolschewistischen Freundschaftsvertrags anerkennt die Sowjetunion die von der Türkei in einer Offensive vom September 1920 annektierten westlichen Teile des ehemaligen Russisch-Armenien. Und der *Vertrag von Lausanne* vom 24. Juli 1923 schliesslich sanktioniert dieses *fait accompli*, verschweigt die «armenische Frage» und lässt das den Armeniern angetane Unrecht ungesühnt.

Widerhall ...

Über die Greuelthaten und Massaker an den Armenierinnen und Armeniern wurde in Westeuropa rege berichtet, in der Presse, in Aufrufen, in Broschüren. Das Geschehen wurde in Noten von englischen, französischen, deutschen und amerikanischen Diplomaten erwähnt. Es wurde von Europäern an christlichen Missionsstationen dieser Länder oder von in Krankenhäusern tätigen Ärzten, Krankenschwestern und -pflegern vermerkt, teils beschrieben und später publiziert. Die Empörung über das Massensterben war gross. In der Schweiz kam es an vielen Orten zu philarmenischen Kundgebungen, an denen Politiker, Pfarrer, Ärzte, Professoren und viele andere Prominente teilnahmen.

Allein, die Grossmächte verzichteten 1896 auf eine konsequente Durchsetzung des Schutzes der Armenier in der Türkei, die Ententepartner konnten im Krieg gegenüber der feindlichen *Achse Deutschland-Türkei* 1915 den Völkermord nicht verhindern – Deutschland hingegen wäre dazu in der Lage gewe-

sen! –, und die Siegerstaaten mitsamt Völkerbund brachten nach dem Krieg (1920–1923) den entschiedenen Willen nicht auf, dem Armeniervolk Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

... bei Leonhard Ragaz...

Die Leserinnen und Leser der Neuen Wege muss es interessieren, ob und wie Leonhard Ragaz diese Vorgänge verfolgte und beurteilte. In «*Mein Weg*» schrieb er über seine Reaktionen nach den Pogromen von 1895: «Tag und Nacht standen diese Greuel vor meiner Seele und auch in Predigten habe ich, oft mit grosser Gewalt, davon geredet. Die Armeniersache ist dann noch lange ein Hauptthema meines Lebens geblieben, und das auch darum, weil im Ersten Weltkrieg eine schauderliche Wiederholung jener Scheusslichkeiten durch das Regime der Jungtürken stattfand. Und noch sind es wenige Jahre her, seit die leidenschaftliche Erregung jener Jahre über die Lektüre von Werfels ‚Vierzig Tage des Musa Dag‘ wiederaufflammte.»²

Damals war Ragaz *Pfarrer zu St. Martin in Chur*. Eine Kirchgängerin, Frau *Ursula Allemann-von Albertini*, schrieb am 24. März 1897 über eine Predigt, die Ragaz über die Armenier gehalten hatte, «sie sei so gewesen, dass eine Stille in der Kirche war, dass man hätte eine Fliege hören können und denen habe er's gesagt, die da meinen, man brauche mit den armen unglücklichen Menschen kein Erbarmen zu haben und brauche ihnen nicht zu helfen, man habe daheim genug bedürftige. H. Ragaz hat eben jedesmal die Kirche so gesteckt voll Zuhörer, dass nicht *eine* Person mehr Platz fände.»³

Später, als Theologieprofessor an der Universität Zürich, war Ragaz vermutlich auch der Verfasser eines «*Aufrufes an das Schweizervolk*» nach den Massakern des zweiten Kriegsjahrs, abgedruckt in den Neuen Wegen vom Oktober 1915. Er stellte darin die schrecklichen Ereignisse dar als «die systematische Ausrot-

tung eines ganzen christlichen Volkes, der Armenier, welche jetzt ins Werk gesetzt wird, weil die vollständige Herrschaft des Islam im türkischen Reich durchgeführt werden soll. Schon Hunderttausende von Armeniern sind entweder hingerichtet worden, oder müssen, aus ihrer Heimat verschleppt, in den Steppen Mesopotamiens oder anderer Gegenden elend verderben. Eine grosse Zahl namentlich von Frauen und Kindern ist gezwungen worden, den Islam anzunehmen.» Die ca. 100 Personen aus der ganzen Schweiz, die den Aufruf unterschrieben, wollten nicht nur das Schweizervolk zu tatkräftiger Hilfe für die Unglücklichen bitten, sondern auch «vor aller Welt auf diese Vorgänge aufmerksam machen und sich an die öffentliche Meinung aller Länder wenden, damit zum Schutz der überlebenden Armenier unverzüglich getan wird, was gegenwärtig in Konstantinopel noch getan werden kann» (S. 463).

In Ergänzung zu diesem Aufruf rief Ragaz in der «Rundschau» im gleichen Heft unter dem Titel «*Der Armeniermord*» noch einige Fakten in Erinnerung: «Unsere Seele ist von all dem Höllengreuel, den wir in diesen vierzehn Monaten haben erleben müssen, todmüde geworden. Als wir vor nun zwanzig Jahren die Armenierschlächtereien erleben mussten, die damals die Welt erregten, da meinten wir schon, es sei unerträglich. Inzwischen ist der grosse kaiserliche Mörder von damals vom Schauplatz getreten. Als seine Erben, die Jungtürken, die als Bringer von Frieden und Kultur Begrüssten, zur Feier ihres Regierungsantritts in Adana und Umgebung wieder 25'000 Armenier niedermetzeln liessen, waren wir schon zu abgestumpft, um uns tief aufzuregen. Nun aber geschieht das Letzte und Unglaubliche: das ganze Volk soll ausgerottet werden. Was uns zuverlässige Berichte melden, ist viel zu grauenvoll, als dass wir davon reden oder schreiben könnten... Es ist die Zeit entfesselter Höllen-

mächte. Neros Taten sind ein Kinderspiel gegen das, was die Enver Pascha und Genossen unter Anrufung Gottes tun.»⁴

Als Ragaz dann während des *Zweiten Weltkriegs* seine Biographie schrieb, erinnerten ihn die Armeniergreuel «stark an die des Nationalsozialismus, welche in den Tagen, da ich dieses schreibe, durch die geschehenen Enthüllungen die Welt erschüttern. Es besteht hier ein bedeutsamer Zusammenhang. Während des ersten Weltkrieges hätten jene Greuel durch Deutschland, das ja mit der Türkei verbündet war, mit Leichtigkeit verhindert werden können. Es fehlte nicht an Bemühungen dafür – es ist in dieser Beziehung namentlich der tapfere und eigenartige Pfarrer Lepsius zu nennen – aber umsonst.»⁵

... und in der neueren Geschichtsschreibung

Der von Ragaz geltend gemachte Zusammenhang zwischen dem *Völkermord der Türken an den Armeniern* und demjenigen der *Nazideutschen an den Juden* wird von der neuesten historischen Forschung bestätigt, so wenn ausgeführt wird, «dass das deutsche Kriegsregime auf ein Modell zurückgriff und es perfektionierte, das ihm von seinem Bundesgenossen im Ersten Weltkrieg vorgeführt worden war... Das armenische Volk und viele armenische Waisen mussten, soweit sie die Deportationen überstanden hatten, die Schrecken der Konzentrationslager in der syrischen Wüste durchmachen, die nicht nur Orte der passiven Zerstörung durch Auszehrung und Seuchen, sondern auch der aktiven Vernichtung durch Massaker und Massenverbrennungen waren.»⁶ Dies festgestellt, gilt es zu unterstreichen, dass andererseits zivile deutsche Hilfsgesellschaften grosse Anstrengungen zur Linderung des Loses der unglücklichen Armenier unternahmen.

Die *Historiographie* machte in letzter Zeit in der Erforschung der Armenierverfolgungen erhebliche *Fortschritte*. Nebst einem aus einem internationalen

Kolloquium 1998 hervorgegangenen Pariser Band mit dem Titel «L'actualité du génocide arménien» (1999) erschien zum Thema «Remembrance and Denial» eine Arbeit von Richard Hovannisian (1998); Hermann Goltz und Alex Meissner gaben 1999 Dokumente und Zeitschriften aus dem Archiv des in den Armeniergebieten humanitär tätig gewesenen deutschen *Johannes Lepsius* heraus, und Wolfgang Gust veröffentlichte 1999 eine revidierte Ausgabe von Johannes Lepsius' Werk «Deutschland und Armenien 1914–1918». ⁷ Eine hervorragende Arbeit bildet die Publikation von Hans-Lukas Kieser «Die armenische Frage und die Schweiz (1896–1923)», Zürich 1999, mit eigenen Abhandlungen und solchen weiterer Autoren. Dieses Buch gibt einen umfassenden Überblick über die schweizerischen Beziehungen zu den Armeniern, die Interventionen und Hilfeleistungen, die insbesondere von Genf ausgingen, sowie über die aufopfernde Tätigkeit des schweizerischen Krankenpflegers *Jakob Künzler* in Urfa.

Gemäss Kieser war die *Schweiz* das *bedeutendste Zentrum einer philarmenischen Bewegung*, wo z.B. 1897 eine von 453'015 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnete Petition den Bundesrat aufforderte, bei den Grossmächten diplomatisch zugunsten der Armenier zu intervenieren. ⁸

Während neuerdings *deutsche Historiker* die Armenierfrage mit dem notwendigen kritischen Ansatz angehen und sich bemühen, die Rolle Deutschlands in jenen dreissig Jahren objektiv darzustellen, und auch viele universitäre Institute der Osmanen- oder Turkologieforschung ihr Schweigen zu den Fragen des Völkermords langsam aufgeben, halten die meisten *türkischen Historiker* noch beharrlich an der These eines «kleinasiatischen Bürgerkrieges zwischen Türken und Armeniern» fest. Doch besteht Hoffnung, dass allmählich aus der kleinen mutigen Minderheit von türkischen

Historikern, welche die Forschung ernst nimmt und den Tatbestand des Genozids anerkennt, in Bälde eine Mehrheit entstehen könnte.

Politische Signale des Westens ...

Das Aufarbeiten der Ausrottung der kleinasiatischen Armenier im Ersten Weltkrieg durch die Wissenschaft ist das eine. Das andere ist, daraus die Konsequenzen für die Politik zu ziehen. Erst die *Anerkennung des Völkermords* durch politische Instanzen, Organe, Staaten und Organisationen stellt ein wesentliches *Stück Wiedergutmachung* dar. Das betrifft sowohl Massenmorde der jüngsten Zeit, wie jene in Kambodscha oder in Ruanda, in Bosnien oder im Kosowo, wie auch die weiter zurückliegenden der deutschen Naziherrschaft oder eben des türkischen Regimes in Anatolien.

Am 24. April 1998 unterzeichneten 51 Delegierte der Parlamentarischen Versammlung des *Europarates* eine Deklaration, worin sie die Ereignisse des Jahres 1915 in der Türkei als *ersten Genozid des 20. Jahrhunderts* bezeichneten und der armenischen Opfer dieses Verbrechens gegen die Menschlichkeit gedachten. Auf staatlicher Ebene ergriffen mehrere nationale Parlamente die Initiative, den armenischen Völkermord anzuerkennen. Am weitesten ging dabei die *französische Nationalversammlung*, die – trotz heftigem diplomatischem Widerstand und Drohungen der türkischen Regierung – am 29. Mai 1998 ein Anerkennungsverfahren einleitete, das mit der Verabschiedung eines Gesetzes endete, welches am 30. Januar 2001 in Kraft getreten ist. Dieses bezeichnet den Tod von Hunderttausenden von Armeniern unter der Herrschaft des Osmanischen Reiches im Ersten Weltkrieg als Völkermord.

Im *amerikanischen Repräsentantenhaus* hatte das Komitee für internationale Beziehungen Anfang Oktober 2000 mit grosser Mehrheit eine Resolution eingebracht, welche dem Osmanischen

Reich einen Genozid vorwarf. Ankara witterte dahinter eine armenische Verleumdungskampagne, und die türkische Regierung warnte daraufhin Washington in ungewöhnlich scharfem Ton vor schweren politischen Folgen für die gesamte Region. Die Chancen standen trotzdem gut, dass die Parlamentskammer die Resolution annehmen würde. Kurz vor der Behandlung intervenierte aber der amerikanische Präsident *Bill Clinton* massiv beim Kongresspräsidenten und verlangte, das Thema nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Mit Erfolg!⁹ Das Repräsentantenhaus vertagte die Verabschiedung der Resolution auf unbestimmte Zeit. Zur grossen Freude der Türkei, die den Entscheid mit Genugtuung aufnahm und ihn als Beweis für die strategische Bedeutung des Landes wertete.

... und der Schweiz

Und nun noch zur *schweizerischen Wirklichkeit*. 1995 reichte Nationalrätin *Angeline Fankhauser* eine Interpellation zur Anerkennung des Völkermords an den Armeniern ein. In seiner Antwort verurteilte der Bundesrat zwar die «tragischen Geschehnisse», welche «nach Massendeportationen und -vernichtungen während den Aufständen und Kriegen am Ende der osmanischen Herrschaft, 1894 bis 1922, insbesondere im Jahre 1915 – den Tod von äusserst vielen Armeniern zur Folge hatten (gemäss Angaben zwischen 800'000 und 1,5 Millionen Menschen)». Diese Verurteilung bekräftigte der Bundesrat auch in seinen Antworten auf Vorstösse der Nationalräte *Jean Ziegler* und *Josef Zisyadis* zum gleichen Thema am 11. Juni 1998 bzw. am 6. Juni 2000. Er vermied es dabei aber sorgfältig, den Ausdruck «Völkermord» direkt zu gebrauchen.¹⁰

Die Behandlung des Postulates von Nationalrat Zisyadis, der den Bundesrat ersuchte, nach dem Beispiel anderer europäischer Staaten den Völkermord in Armenien von 1915 öffentlich anzuer-

kennen, wurde im *Nationalrat* für den 13. März 2001 in der Session von Lugano traktandiert. Schon Anfang März intervenierte die türkische Regierung auf diplomatischem Wege und machte deutlich, dass sie von der Schweiz eine Ablehnung des Postulates und ein Verbleiben bei der «positiven Haltung» des Bundesrates erwarte. Der Schweizer Botschafter in der Türkei meinte demgegenüber, dass durch diese «Angelegenheit die Normalisierung nicht leidet, die nach den Störungen der neunziger Jahre» eingekehrt sei. Er befleissigte sich sogar zu unterstreichen, dass das Postulat und der Beschluss der französischen Nationalversammlung nicht miteinander zu vergleichen seien; «denn die Pariser Resolution besitze Gesetzeskraft, während das Postulat keinen bindenden Charakter habe. Das sei ein doch ganz wesentlicher Unterschied».¹¹

Die *türkische Intervention* zeigte dennoch Wirkung. Der Nationalrat lehnte das Postulat mit 73 zu 70 Stimmen ab. Die Regierung in Ankara begrüsst diese Entscheid postwendend als «positiv». Die Argumentation von *Bundesrat Deiss* hatte eine knappe Mehrheit in der grossen Kammer überzeugt: Der Bundesrat habe die tragischen Ereignisse und die Massaker an den Armeniern klar benannt, und die Schweiz habe der Türkei angeboten, ihr bei der historischen Aufarbeitung der Vergangenheit zu helfen; der Dialog mit der Türkei spiele, und offenbar werde das bisherige Tabu auch in der Türkei selber zunehmend diskutiert. Es brauche kein Postulat.

Im Hinblick auf den grosszügigen Einsatz und die Hilfeleistungen der *Schweizer Bevölkerung* anfangs des 19. Jahrhunderts *zugunsten des armenischen Volkes* hätte dem Bundesrat und dem Parlament von heute eine mutigere und entschlossener Haltung wohl angestanden.¹² Der Nationalrat überwies aber gleichzeitig mit der Ablehnung des Postulates eine Petition, mit dem Auftrag an den Bundesrat, den Völkermord im po-

litischen Dialog mit der Türkei zur Sprache zu bringen – im Sinne der erwähnten Ausführungen von Bundesrat Deiss. Mit der Annahme des Antrages seiner Aussenpolitischen Kommission in dessen vollem Wortlaut benannte der Nationalrat das Geschehen von 1915 klar als Völkermord.

Die grosse Kammer des schweizerischen Parlaments hat mit der Ablehnung des Postulats einerseits und der Überweisung der Petition andererseits eine Art Spagat vollzogen, *Opportunität und Staatsräson* miteinkalkulierend. Es ist das ein typischer Ausdruck des schweizerischen Mittelweges – oder «Mittelmasses»? –, der sich auch bei anderen Gelegenheiten in vielen Aussagen schweizerischer Politiker und Politikerinnen widerspiegelt: Das Problem nicht dramatisieren, es aber auch nicht verharmlosen.

Trotz allem: Die Politik des Nationalrates hat mit dem erteilten Auftrag an den Bundesrat, mit der Türkei den *Dialog über den «Völkermord»* zu führen, den Vorteil, dass einiges in der Türkei bewegt werden, dass das Beharren auf lediglich «kriegsbedingten Ereignissen» langsam zugunsten der Anerkennung des Genozids und damit zum Durchbrechen eines lange gehüteten Tabus führen könnte. Möglicherweise würde der Türkei auch die Einsetzung einer Wahrheitsfindungs- und Versöhnungskommission, wie das im Falle von Südafrika mit Erfolg praktiziert wird, zum eigenen Nutzen gereichen. ●

¹ Diese Darstellung der Ereignisse hält sich an die «Chronologie der Armenischen Frage im Osmanischen Reich», in: Hans-Lukas Kieser (Hg.), *Die Armenische Frage und die Schweiz (1896–1923)*, Zürich 1999, S. 369–372 (Zitat S. 371).

² *Mein Weg*, Bd. 1, Zürich 1952, S. 181/182.

³ Hans-Lukas Kieser, *Die Schweiz des «fin de siècle» und «Armenien»*, a.a.O., S. 150 und 157, Anm. 64.

⁴ *Neue Wege*, Oktober 1915, S. 499/500. Ragaz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch noch das *serbische Volk* hingeschlachtet werden sollte: «Vom elfjährigen Knaben bis zum

siebzehnjährigen Greis wehren sich die Männer gegen den Untergang und Frauen und Mädchen helfen mit, während drei Grossmächte und ein kleines ‚Brudervolk‘ über das todgeweihte Land herfallen. Sind wir noch Menschen? Wissen wir nicht mehr, was Frevel ist? Oder haben wir keine Furcht mehr davor? Hilft uns unsere, religiöse Erhebung‘ darüber hinweg?»

⁵ *Mein Weg*, Bd. 1, S. 182. Ragaz wurde angesichts des Verhaltens Deutschlands gegenüber den Armeniermassakern von seinem «Alldeutschtum» der jungen Jahre «geheilt». Vgl. seine Ausführungen dazu a.a.O., S. 162, sowie in Bd. 2, S. 12: «Die Freundschaftsbezeugungen Kaiser Wilhelms gegenüber dem Mörder-Sultan Abdul Hamid unmittelbar nach den Armeniermorden bedeuteten den ersten erschütternden Stoss» gegen sein Alldeutschtum.

⁶ Hans-Lukas Kieser, *Die Armenierverfolgungen in der spätoosmanischen Türkei. Neue Quellen und Literatur zu einem unbewältigten Thema*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, Vol. 51, 2001, S. 102/103, mit Hinweis auf die Forschungen von Raymond H. Kévorkian und Christian Gerlach.

⁷ A.a.O., S. 97–105.

⁸ A.a.O., S. 114. Vgl. auch: Kieser, *Der verpasste Friede*, Zürich 2000. – Den schweizerischen Anteil am Schicksal der Armenier hatte Karl Meyer schon 1974 in einer ausgreifenden Publikation dargestellt: *Armenien und die Schweiz*, Bern 1974.

⁹ NZZ, 5. Oktober 2000 und 21./22. Oktober 2000. Vgl. ferner: Kieser, *Die Armenierverfolgungen in der spätoosmanischen Zeit*, S. 100, Anmerkung 8: «Der Kongresspräsident Dennis Haster veröffentlichte umgehend Präsident Clintons ‚Drohbrief‘, der mit dem Satz endete: ‚I urge you in the strongest terms not to bring this Resolution to the floor at this time‘.»

¹⁰ Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 15.12.2000 und 21.2.2001. Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 13. November 2000, und Postulat 00.3245 betr. Völkermord in Armenien. – Vgl. auch Tages-Anzeiger vom 20. Februar 2001: «Grollen in Ankara, Flüstern in Bern», von Markus Somm, der die Position des Bundesrates scharf kritisiert: «Die Antworten des Bundesrates auf die Vorstösse in Sachen Völkermord an Armeniern zeichnen sich nämlich durch eine sagenhafte Konstanz aus. Man schreibt praktisch immer das Gleiche wieder ab und das offensichtlich mit Bedacht: Die schweizerische Regierung spricht bloss von ‚tragischen Ereignissen‘, und vermeidet es sorgfältig Täter zu nennen, geschweige denn irgendwo einen Völkermord zu erkennen. Damit befolgt Bern brav die Sprachregelung aus Ankara.»

¹¹ NZZ, 6.3.2001: Türkische Besorgnis.

¹² NZZ, Berichterstattung über die Verhandlungen des Nationalrates, in Nr. 61 vom 14. März 2001. Vgl. auch NZZ vom 16. März 2001: «Türkische Regierung sieht Entscheid positiv».